



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 16.02.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/010/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	04.03.2024	

**Betreff:**

Umsetzung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Aichach-Friedberg;  
Entscheidung über die Ausschreibung der Leistungen für eine einheitliche Beschilderungsplanung

**Anlagen**

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: bis zu 40.000 Euro

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die strategische Radverkehrsförderung basiert auf den Säulen „Infrastruktur“, „Service“, „Information und Kommunikation“. In der Säule „Information und Kommunikation“ ist u. a. die Beschilderung des Radwegenetzes für den Alltagsverkehr vorgesehen. Die bestehende, durch den Landkreis finanzierte, einheitliche Beschilderung ist vor rund zehn Jahren aus dem LEADER-Kooperationsprojekt „Radwegenetz Nordschwaben“ hervorgegangen und bezieht sich im Landkreis Aichach-Friedberg überwiegend auf das touristische Radwegenetz. Im Rahmen eines Qualitätsmanagements wurde die bestehende Beschilderung alle zwei Jahre geprüft, fehlende Schilder ersetzt und bei Bedarf vereinzelt angepasst.

Die Ausschilderung erfasst allerdings nicht flächendeckend das angestrebte bzw. zum Teil schon realisierte Alltagsradwegenetz und muss deshalb für den gesamten Landkreis überarbeitet werden. Dabei soll die Beschilderung sowohl für das touristische als auch für das Alltagsradwegenetz angepasst werden (Gesamtradwegenetz). Der bayernweit genutzte Beschilderungsstandard (nach den Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen FGSV) unterscheidet nicht zwischen touristischen und Alltagsradwegenetzen.

Das bestehende touristische Radwegenetz ist rund 800 km lang, das geplante Radwegenetz für den Alltagsverkehr rund 500 km. Davon bestehen bereits 175 km zumeist als außerorts Geh- und Radwege, überwiegend im Zweirichtungsverkehr. Etwa 280 km des geplanten Alltagsradwegenetzes sind Netzlücken (häufig jeweils inner- und außerorts).

Eine Markterkundung hat ergeben, dass sich die Kosten für die Beschilderungsplanung auf bis zu 40.000 Euro belaufen können. Der Kreisentwicklungsausschuss und der Kreisausschuss haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 20.11.2023 Haushaltsmittel in entsprechender Höhe dafür vorgesehen. Die Entscheidung über die tatsächliche Ausschreibung der Leistung sollte in der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses am 04.03.2024 getroffen werden. Über die Vergabe der Planungsleistungen würde der Kreisentwicklungsausschuss nach der Haushaltsgenehmigung entscheiden, sofern der Auftragswert 25.000 Euro überschreitet.

Die bestehende Radwegebeschilderung muss vor allem im Hinblick auf neue Wegestrecken, Wegeverlegungen und -streichungen im Gesamtradwegenetz überarbeitet und ergänzt werden. Zielwegweisungen mit Streckenangaben müssen geändert, Zwischenwegweiser verändert oder ergänzt werden. Zudem werden Montagevorschläge für die neu zu errichtenden Schilderstandorte incl. des erforderlichen Materials erstellt (Pfosten, Befestigungsmaterial, Schilder). Anhand dieser Ergebnisse lassen sich die Investitionsausgaben für die tatsächliche Beschilderung ableiten, die voraussichtlich im Jahr 2025 erfolgen soll und eventuell förderfähig ist. Die neuen bzw. veränderten Standorte und Routenführungen werden georeferenziert digitalisiert in das Beschilderungskataster eingepflegt und in einer GIS-Datenbank hinterlegt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sie selbst nicht die technischen und personellen Kapazitäten besitzt, die Beschilderungsplanung vorzunehmen.

Die Änderungen müssen in Absprache mit den Baulastträgern, den Kommunen (v. a. zu neuen Schilderstandorten) sowie dem für die touristischen Radwege zuständigen Sachgebiet 12 des Landratsamtes (Wirtschaftsförderung, Tourismus) erfolgen. Dabei sollen auch örtliche Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Beispiele für Änderungen in der Radwegebeschilderung können in der Sitzung gezeigt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungsleistungen für die neue einheitliche Beschilderung der Radwege im Landkreis Aichach-Friedberg auszu-schreiben.***

Anton Schieg